



Kämmerei

---

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**B-7345/2022**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanzausschuss	02.05.2022
Stadtverordnetenversammlung	17.05.2022

---

**Titel:**

**Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Amt Schlieben**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in der in der Anlage dargestellten Fassung zwischen der Stadt Luckenwalde und dem Amt Schlieben zur mandatierten Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung gemäß §§ 102 bis 104 BbgKVerf. zu.

---

**Finanzielle Auswirkung: [ja]**

Gesamt			<b>Produktkonto</b>
-aufwendungen	<b>[ja]</b>	Siehe Erläuterungen	11130.529140
Auswirkung Folgejahre:	<b>[ja]</b>	Siehe Erläuterungen	

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:**

---

**Anzeigepflichtig**  
**Mitteilungspflichtig**

**Veröffentlichungspflichtig**

Bürgermeisterin

Amtsleiter  
Personal, Organisation, Recht  
und Vergabe

---

## Erläuterung

Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 19.März 2019, neugefasst am 14.04.2020 nimmt das Amt Schlieben Aufgaben der Rechnungsprüfung für die Stadt Luckenwalde wahr. So prüfte es bereits die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Stadt Luckenwalde.

Gemäß § 102 BbKVerf. erstreckt sich die örtliche Prüfung auf das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einer Gemeinde, einschließlich der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens von Sondervermögen. In diesem Rahmen hat das Rechnungsprüfungsamt insbesondere folgende Prüfungen vorzunehmen:

- die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 82 und des Gesamtabchlusses nach § 83,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Prüfung der Zahlungsabwicklung und der Liquiditätsplanung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Kassenprüfungen,
- die Prüfung von Vergaben,
- die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
- die Prüfung der Programme zur Ermittlung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen, für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung sowie zur elektronischen Speicherung von Büchern und Belegen,
- die Prüfung der Verwendung von kommunalen Zuwendungen.

Zunächst schätzte das Amt Schlieben ein, dass es für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 246 Stunden benötige. Die Realität wich jedoch davon ab. Denn die Struktur des Luckenwalder „Finanzwesens“ unterscheidet sich von der, anderer Kommunen, in denen das RPA Schlieben ebenfalls prüft. Das Haushaltsvolumen, die Anzahl der Beteiligungen und insbesondere der hohe Anteil von eingesetzten Fördermitteln bedeuten ein höheres Maß an Komplexität, das sich im Prüfaufwand niederschlägt. Daraufhin wurde der zu veranschlagende Stundenaufwand pauschal auf 420 Stunden/Jahr (durchschnittlich 35 Stunden/Monat) angepasst. Ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss B-7082/2020 legitimierte die Vertragsänderung.

Im Jahr 2020 wurde der Jahresabschluss 2018 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft und in ausgewählten Bereichen eine Tiefenprüfung vorgenommen. Neben der Prüfung der Buchführung und der Jahresabschlüsse hat das Rechnungsprüfungsamt auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns vorzunehmen. Gleichzeitig steht das Rechnungsprüfungsamt auch bei komplexen Geschäftsvorfällen als Berater zur Seite, um Buchungsfehler zu vermeiden. Das Rechnungsprüfungsamt führte darüber Buch, um den tatsächlichen Stundenaufwand mit dem pauschal veranschlagten abzugleichen. Im Ergebnis war eine Abweichung nach oben von zusätzlichen 312 Stunden zu verzeichnen, also 732 Stunden insgesamt (durchschnittlich 61 Stunden/Monat)

Das Amt Schlieben ist daraufhin erneut an uns herangetreten, um eine entsprechende Änderung bzw. Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu erwirken. Ausgehandelt wurde jetzt, in 2022 erneut den Stundenaufwand nachzuhalten. Für die Vergütung der Gesamtleistungen sollen pauschal 50 Stunden pro Monat zugrunde gelegt werden. Ergeben die Aufzeichnungen, dass das tatsächliche Stundenaufkommen annähernd dem des Jahres 2020 entspricht, dann sollen ab 2023 insgesamt und pauschal 720 Stunden (60 Stunden/Monat) berechnet werden. Der Vorteil wäre, dass dann

- keine aufwändige Zeiterfassung mehr nötig wäre,
- die Vergütung planungssicher erfolgen könnte und
- die auf unbestimmte Zeit abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung nicht in

jedem Jahr erneut angefasst werden müsste.

Unter Berücksichtigung der genannten Eckdaten wäre in 2022 ein Pauschalbetrag von 31.362,00 € zu leisten. Werden ab 2023 60 statt 50 Wochenstunden zugrunde gelegt, so erhöht sich der Pauschalbetrag auf 37.634,40 €.

Der Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bleibt trotz der Erhöhung des Zeitaufwandes für die vorgeschriebene gesetzliche Prüfung eine wirtschaftlichere Alternative gegenüber einem eigenen Rechnungsprüfungsamt. Denn als Lohnkosten für eine in der Entgeltgruppe 12 Stufe 6 TVöD anzusiedelnde Vollzeitstelle sind 93.956,74 EUR zu veranschlagen.

**Anlage:**